
	<b>Landesjagdverband Brandenburg e.V.</b> <b>Auszeichnungsordnung des Landesjagdverbandes  Brandenburg e.V.</b>	
---	--	--

## **I. Ordnung zur Verleihung der Verdienstabzeichen des Landesjagdverbandes Brandenburg e. V. in drei Stufen**

1. Für besondere Verdienste um das Jagdwesen und den Naturschutz im Land Brandenburg wird das Verdienstabzeichen des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. (LJVB) in drei Stufen vergeben.
2. Grundsätze, nach dem es verliehen wird:
  - a) Das Verdienstabzeichen kann nur an Personen verliehen werden, die sich außergewöhnliche Verdienste um die Erhaltung, Stärkung und Förderung des Brandenburger Jagdwesens und des Naturschutzes erworben haben.
  - b) Außergewöhnliche Verdienste setzen in der Regel eine tätige und erfolgreiche Arbeit als Jägerschaftsleiter, Vorstandsmitglied im KJV, Obmann, Fachausschußmitglied des LJVB, Mitglied von Präsidium oder in der Geschäftsführung des LJVB oder in entsprechenden Gremien voraus.
  - c) Außergewöhnliche Verdienste können auch einzelnen Jägern, Jagdberatern, Wissenschaftlern, Publizisten, Politikern, Behördenvertretern oder Persönlichkeiten von Verbänden, deren Ziele dem des LJVB gleichgerichtet sind, zuerkannt werden. Bei Nichtmitgliedern kommt Buchstabe 4b) zur Anwendung.
  - d) Langjährige treue Mitgliedschaft oder langjähriges Innehaben einer Funktion in den unter Buchstabe b) aufgeführten Verbandsgremien rechtfertigen eine Verleihung nicht. Sie können durch die Treuenadel des DJV oder eine Ehrenmitgliedschaft des KJV geehrt werden.
3. Stufen
  - a) **Verdienstabzeichen des LJVB in Bronze**  
Der KJV bestimmt über die Verleihung des Verdienstabzeichens des LJVB in Bronze, wobei höchstens je 50 Mitglieder 1 Verdienstabzeichen des LJVB in Bronze pro Jahr vorgesehen werden sollte. Das Verdienstabzeichen des LJVB in Bronze wird vom Vorsitzenden des KJV überreicht.
  - b) **Verdienstabzeichen des LJVB in Silber**  
Die Verleihung des Verdienstabzeichens des LJVB in Silber wird vom Vorstand des KJV dem Präsidium vorgeschlagen, das über diese und eigene Vorschläge entscheidet. Dabei sollte ein Schlüssel von 1 Verdienstabzeichen des LJVB je 500 Mitglieder vorgesehen werden. Das Verdienstabzeichen des LJVB in Silber wird vom Präsidenten oder von einem Mitglied des Präsidiums oder der Geschäftsführung im Auftrag des Präsidenten überreicht.
  - c) **Verdienstabzeichen des LJVB in Gold**  
Das Verdienstabzeichen des LJVB in Gold wird vom Präsidenten verliehen und überreicht, wenn der Verleihung vom Präsidium mit einfacher Stimmenmehrheit zugestimmt wird.
4. Antragstellung
  - a) Die Verleihung des Verdienstabzeichens des LJVB in allen Stufen ist in der Regel an die Mitgliedschaft im LJVB gebunden. Ausnahmen sind in allen Stufen zulässig.
  - b) Die Antragstellung ist in der Regel Mitgliedern vorbehalten. Bei Nichtmitgliedern ist der Antrag in jeden Fall vom Präsidium des LJVB zu behandeln und zu bestätigen. Gegen eine Ablehnung ist ein Widerspruch nicht zulässig.
  - c) Für die Antragstellung kann der anliegende Vordruck verwendet werden.
  - d) Die Anträge auf Verleihung der Verdienstabzeichen des LJVB in Silber sind bis zum 31.1. jeden Jahres für das laufende Jahr mit kurzer Begründung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Nicht bestätigte Verdienstabzeichen des LJVB können im Folgejahr wieder beantragt werden.
5. Die Verleihung der Verdienstabzeichen aller Stufen erfolgt zu besonderen, öffentlichkeitswirksamen Anlässen in würdiger Form.
  - 5.1. Die Verleihung des Verdienstabzeichens des LJVB in Gold ist beim Landesjägertag oder bei der Mitglieder-/Delegiertenversammlung vorzunehmen. Über andere Anlässe entscheidet das Präsidium.
  - 5.2. Die Verleihung des Verdienstabzeichens des LJVB in Silber erfolgt insbesondere zur Mitglieder-/Landesdelegiertenversammlung bzw. zum Landesjägertag oder bei Kreisjägertagen.
  - 5.3. Die Auszeichnung mit dem Verdienstabzeichen des LJVB in Silber zur Landes-Delegierten-/Mitgliederversammlung ist auf ca.10 Auszeichnungen zu beschränken. Dabei sind Auszeichnungen, die für

	<b>Landesjagdverband Brandenburg e.V.</b> <b>Auszeichnungsordnung des Landesjagdverbandes          Brandenburg e.V.</b>	
---	--	--

Verdienste die sich auf das Land Brandenburg beziehen, vorzuziehen, z. B. bei Präsidiumsmitgliedern, Obleuten und Fachausschussmitgliedern, JV/ KJV-Vorsitzenden u. ä.

6. Das Verdienstabzeichen des LJVB wird als Steckabzeichen auf dem linken Revers oder auf der linken Brusttasche getragen.
7. Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 19.12.1997 in Kraft.


Dr. Bethe  
Präsident

## Ordnung zur Verleihung der Ehrennadel des Landesjagdverbandes Brandenburg e. V. in drei Stufen

1. Die Verleihung erfolgt an Personen in Würdigung einer langjährigen Mitwirkung bei der Stärkung und Förderung des Brandenburger Jagdwesens und des Naturschutzes.
2. Stufen
  - a) **Ehrennadel des LJVB in Bronze**  
Der KJV/JV bestimmt über die Verleihung der Ehrennadel des LJVB in Bronze, wobei höchstens je 30 Mitglieder eine Ehrennadel des LJVB in Bronze pro Jahr ausgegeben werden. Die Ehrennadel des LJVB in Bronze wird vom Vorstand des JV/KJV verliehen.
  - b) **Ehrennadel des LJVB in Silber**  
Der KJV/JV bestimmt über die Verleihung der Ehrennadel des LJVB in Silber. Dabei sollte ein Schlüssel von einer Ehrennadel des LJVB je 150 Mitglieder pro Jahr nicht überschritten werden. Die Ehrennadel des LJVB in Silber wird vom Vorstand des JV/KJV verliehen.
  - c) **Ehrennadel des LJVB in Gold**  
Die Ehrennadel des LJVB in Gold wird beim Präsidium des LJVB beantragt. Dabei sollte ein Schlüssel von einer Ehrennadel des LJVB je 250 Mitglieder pro Jahr nicht überschritten werden.
  - d) das Präsidium kann die Ehrennadeln aller Stufen verleihen.
  - e) zur Erreichung der geforderten Schlüsselzahl zur Verleihung an Mitglieder können die Ansprüche auch in den Jahren angesammelt werden.
3. Antragstellung
  - a) Die Verleihung der Ehrennadel des LJVB in allen Stufen ist in der Regel an die Mitgliedschaft im LJVB gebunden. Ausnahmen sind in allen Stufen zulässig.
  - b) Die Anträge auf Verleihung der Ehrennadel des LJVB in Gold sind bei der Geschäftsstelle bis zum 28.02. des Verleihungsjahres einzureichen. Die KJV /JV informieren die Geschäftsstelle über die Verleihung der Ehrennadeln in Bronze und Silber. Die Urkundenvordrucke und Nadeln sind in der Geschäftsstelle erhältlich
4. Die Verleihung der Ehrennadeln aller Stufen erfolgt zu besonderen Anlässen in würdiger Form.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1.5.2010 in Kraft.

Dr. Bethe  
Präsident

	<b>Landesjagdverband Brandenburg e.V.</b> <b>Auszeichnungsordnung des Landesjagdverbandes          Brandenburg e.V.</b>	
---	--	--

## **II. Ordnung zur Verleihung der Verdienstabzeichen des Deutschen Jagdschutzverbandes e. V. in drei Stufen im Landesjagdverband Brandenburg e.V.**

Das DJV-Verdienstabzeichen in drei Stufen wird für besondere, langjährige Verdienste um die Erhaltung und Förderung des deutschen Jagdwesens verliehen.

Es gelten die Grundsätze des Abschnittes I dieser Vergabeordnung, abweichend wird festgelegt:

### **1. Verdienstabzeichen des DJV in Bronze**

Die Verleihung des Verdienstabzeichens des DJV in Bronze wird vom Vorstand des KJV dem Präsidium des LJV B schriftlich begründet vorgeschlagen. Das Präsidium entscheidet über diese und eigene Vorschläge. Dabei ist ein Schlüssel von 1 Verdienstabzeichen des DJV je 200 Mitglieder vorzusehen. Das Verdienstabzeichen des DJV in Bronze wird von einem Mitglied des Präsidiums, der Geschäftsführung oder dem Vorsitzenden des KJV im Auftrag des Präsidenten überreicht.

Das Verdienstabzeichen des LJV B in Silber ist diesem in der Wertung gleichzusetzen.

### **2. Verdienstabzeichen des DJV in Silber**

Das DJV-Verdienstabzeichen in Silber wird für langjährige, um die Erhaltung und Förderung des Jagdwesens tätige Verdienste, besonders über die Ländergrenzen hinaus, verliehen.

Die Verleihung des Verdienstabzeichens des DJV in Silber wird vom Vorstand des KJV dem Präsidenten des LJV B vorgeschlagen, der über diese und eigene Vorschläge mit dem Präsidium entscheidet. Dabei sollte ein Schlüssel von 1 Verdienstabzeichen je 500 Mitglieder eingehalten werden. Das Verdienstabzeichen des DJV in Silber wird vom Präsidenten oder von einem Vizepräsidenten überreicht.

### **3. DJV-Verdienstabzeichen in GOLD**

Das DJV-Verdienstabzeichen in GOLD wird vom Präsidenten des DJV verliehen. Antragsberechtigt ist der LJV B. Anträge sind an das Präsidium zu richten, das dazu befindet.

## **II. Ordnung zur Verleihung der DJV-Ehrennadel im Landesjagdverband Brandenburg e.V.**

Es gelten die Grundsätze des Abschnittes I dieser Vergabeordnung, abweichend wird festgelegt:


Die auszuzeichnende Person muss – soweit sie Mitglied im Landesjagdverband ist – im Besitz der DJV-Verdienstnadel in Silber und der Verdienstnadel in Gold des Landesjagdverbandes sein.

Die Ehrennadel kann aber auch an Personen, die nicht Mitglied eines Landesjagdverbandes (Nichtjäger) sind, aber herausragende Verdienste für das Jagdwesen erworben haben, vergeben werden.

Die DJV-Ehrennadel soll nicht an Inhaber der DJV-Verdienstnadel in Gold verliehen werden. Inhaber der DJV-Ehrennadel können in der Regel nicht die DJV-Verdienstnadel in Gold zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

## **IV. Ordnung zur Verleihung des Hegeabzeichens des Landesjagdverbandes Brandenburg e. V.**

1. Das Hegeabzeichen des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. (LJV B) kann für besondere und / oder langjährige Verdienste um die Hege des Wildes und seiner Lebensräume im Land Brandenburg vergeben werden.
2. Die Verleihung kann an natürliche und juristische Personen und Personengruppen erfolgen. Sie ist in der Regel an die Mitgliedschaft im LJV B gebunden. Ausnahmen sind zulässig.  
Bei Nichtmitgliedern ist der Antrag vom Präsidium des LJV B zu behandeln und zu bestätigen. Die Entscheidung ist endgültig.
3. Mitglieder des LJV B sind berechtigt, Vorschläge zur Verleihung an den Vorstand des Kreisjagdverbandes zu richten. Dieser entscheidet über die Verleihung.

	<p><b>Landesjagdverband Brandenburg e.V.</b></p> <p><b>Auszeichnungsordnung des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V.</b></p>	
---	--	--

Je 50 Mitglieder sind höchstens 2 Hegeabzeichen des LJVB pro Jahr vorzusehen. Die Antragstellung ist formgebunden.

4. In Abweichung vom Punkt 3 ist das Präsidium antrags- und vergabeberechtigt. Der Präsident ist in Ausnahmefällen in eigener Zuständigkeit vergabeberechtigt, er informiert das Präsidium über seine Entscheidung.
5. Obleute können Vorschläge zur Auszeichnung von Fachausschussmitgliedern an das Präsidium richten, der KJV des/der Vorgeschlagenen ist zu hören.
6. Die Verleihung der Hegeabzeichen erfolgt zu besonderen, öffentlichkeitswirksamen Anlässen in würdiger Form durch den Vorsitzenden des beantragenden Kreisjagdverbandes oder bei Vergabe durch das Präsidium/den Präsidenten durch ein Präsidiumsmitglied oder den Geschäftsführer.
7. Die Verleihung wird bei der Geschäftsstelle registriert.  
Die Hegeabzeichen werden von der Geschäftsstelle innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Anforderung bereitgestellt.
6. Das Hegeabzeichen des LJVB wird als Steckabzeichen auf dem linken Revers oder auf der linken Brusttasche getragen.
7. Diese Ordnung wurde auf der Präsidiumssitzung am 30.11.1999 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2000 in Kraft.

Dr. Bethe  
Präsident

## V. Wildhegeabzeichen des DJV

Für besondere Verdienste um die Wildhege wird ein „Wildhegeabzeichen des DJV“ gestiftet. Die Verleihung kann erfolgen:

1. An Revierinhaber, die nachgewiesenermaßen durch erhebliche Aufwendungen für ihr Revier sich besondere Verdienste um die Hege des Wildes erworben haben.
2. An Berufsjäger und Jagdaufseher, die durch ihren Einsatz auf dem Gebiet der Wildhege nachweisbar außerordentliche Erfolge erzielt haben.

Die Verleihung erfolgt durch die Landesjagdverbände auf Vorschlag der Kreisjagdverbände.


## VI. Schießleistungsadeln DJV

Um die Leistungen im jagdlichen Schießen anzuspornen und gute Jagdschützen, soweit sie Mitglieder in einem dem DJV angeschlossenen Landesjagdverband sind, auszuzeichnen, wird eine Schießleistungsadeln in drei Stufen, Bronze, Silber, Gold und in einer Sonderstufe in Gold eingeführt. Die Einzelheiten sind in der DJV-Schießvorschrift geregelt.

## VII. DJV- Nadeln – Jagdliches Schiessen

Diese Nadeln ersetzen die Jahresschiessnadel und sollen von jedem Mitglied der Landesjagdverbände alljährlich neu erworben werden und als Nachweis dienen, dass der Träger im Sinne weidgerechter Jagdausübung vor Aufgang der Hauptjagdzeit seine Schießfertigkeit sowie die Gebrauchssicherheit seiner Waffen bewiesen hat. Die Verleihung erfolgt durch die unterste Gliederung der einzelnen Landesjagdverbände für das jeweilige Kalenderjahr.

1. Teilnehmernadel  
Die Teilnehmernadel erhält jeder Jagdschütze, der an einem organisierten Schießen mit der Flinte und/oder mit der Büchse teilgenommen oder seine Waffe eingeschossen hat.
2. Schießnadel „Büchse“  
Die Schießnadel „Büchse“ erhält ein Jagdschütze bei zehn Schüssen mit der Kugel auf eine beliebige DJV-Wildscheibe (Nr. 1 bis Nr. 6) mit beliebiger Anschlagsart (auch sitzend auf den Fuchs), wenn er


	<p style="text-align: center;"><b>Landesjagdverband Brandenburg e.V.</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Auszeichnungsordnung des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V.</b></p>	
---	--	--

von 100 möglichen Ringen mindestens 60 Ringe erzielt.

3. Schießnadel „Flinte“

Die Schießnadel „Flinte“ wird an alle Jagdschützen vergeben, die 15 bewegliche Ziele (Trap, Skeet, Kipphase oder Rollhase) beschossen und dabei mindestens vier Treffer erzielt haben. Das Schießen um die Nadeln kann beliebig oft, auch am selben Tag wiederholt werden.

Dr. Bethe  
Präsident

	<b>Landesjagdverband Brandenburg e.V.</b> <b>Auszeichnungsordnung des Landesjagdverbandes          Brandenburg e.V.</b>	
---	--	--

Kreisjagdverband/Jagdverband:

Datum:

**Antrag auf Verleihung des Verdienstabzeichens des Landesjagdverbandes  
 Brandenburg e.V.**

in

- **Bronze**
- **Silber**

Name:	Vorname:
Anschrift:	
Funktion:	
Mitglied seit:	

Außergewöhnliche Leistungen in Naturschutz und Jagd im Landesjagdverband  
 Brandenburg e.V.

**Begründung:**

**Bei Vorschlag zur Auszeichnung mit „Silber“ - Verleihungsanlass**

- Landesjägertag
- Jubiläum .....
- Kreisjägertag - am.....
- Sonst. Veranstaltung.....

Beschluss des Vorstandes des KJV/JV vom:

Unterschrift